

Recht des Maschinen- und Anlagenbaus

Technische Affinität und kommerzielles Verständnis sind wichtige Voraussetzungen für eine interessengerechte rechtliche Betreuung von Entwicklern, Herstellern und Distributoren von Maschinen und industriellen Anlagen jeglicher Größenordnung. LST berät im nationalen und internationalen Geschäft, insbesondere bei:

- Ein- und Verkaufsverträgen
- Entwicklungsvereinbarungen
- Werkverträgen (VOB, FIDIC, NE3, ENAA usw.)
- Lizenzvereinbarungen
- Generalunternehmerverträgen/Generalübernehmerverträgen
- Subunternehmerverträgen
- Konsortialverträgen
- Produkthaftungsfragen

LST vertritt die Mandanten auch in streitigen Auseinandersetzungen mit ihren Geschäftspartnern im In- und Ausland. | Page 1/1 |